VZ Pensionierungs-Barometer 2025

Entwicklung der Renten aus AHV und Pensionskasse – und das Vertrauen in das Schweizer Vorsorgesystem

Sperrfrist: Freitag, 8. August 2025, 5:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Management Summary: Eine grosse Lücke gefährdet die Pensionierung			4
1.	. Erwartungsindex		6
	1.1 Erwartete Rent	e	6
	1.2 Effektive Rente		6
	1.3 Fazit		6
2.	. Rentenindex		
	2.1 Die Einkommer	nslücke wächst	7
	2.2 Das Problem ve	rschärft sich	7
3.	Vertrauensindex		8
	3.1 Persönliche Fin	anzsituation	8
	3.2 Vertrauen in di	e Renten aus AHV und Pensionskasse	8
	3.3 Persönliche Vor	sorgesituation	8
	3.4 Fazit		8
Ве	rechnungsparamete	er	9

Management Summary: Eine grosse Lücke gefährdet die Pensionierung

Seit 2002 sind die Renten in der Schweiz um 16 Prozent geschrumpft. Zwar gibt es immer mehr Geld aus der AHV – ab 2026 wird die Rente sogar 13 Mal im Jahr ausbezahlt. Aber die Pensionskassen haben ihre Leistungen stark reduziert. Wegen der sehr tiefen oder sogar negativen Zinsen und der steigenden Lebenserwartung bleiben die Pensionskassenrenten weiter unter Druck. Wer sich auf seine Pensionierung vorbereitet, muss mit noch weniger Geld rechnen. Bei vielen ersetzen die Renten aus Pensionskasse und AHV nicht einmal die Hälfte des letzten Lohnes. Von dieser Einkommenslücke sind vor allem Erwerbstätige mit mittleren und höheren Löhnen betroffen. Der aktuelle Pensionierungs-Barometer des VZ zeigt auch: Überraschend viele Menschen glauben, dass sie ihre Pensionierung problemlos finanzieren können.

Der VZ Pensionierungs-Barometer untersucht die Entwicklung der Renten aus AHV und Pensionskassen sowie das Vertrauen in das Vorsorgesystem. 2025 erscheint der Barometer bereits zum siebten Mal. Er setzt sich aus drei Indizes zusammen: Erwartungs-, Renten- und Vertrauensindex.

Erkenntnisse aus dem Erwartungsindex

- Heute sind die zu erwartenden Renten 16 Prozent kleiner als noch 2002.
 Im Berechnungsbeispiel sank die jährliche Rente um über 12'000 Franken.
- Die tatsächlich bei der Pensionierung ausbezahlten Renten sind noch tiefer. Im Schnitt fallen sie fast 10 Prozent geringer aus als erwartet.

Die AHV-Renten werden zwar regelmässig an die Teuerung angepasst und erhöht, zuletzt Anfang 2025. Und wegen der Initiative zur 13. AHV-Rente gibt es ab 2026 zusätzlich 8,3 Prozent mehr Rente. Gleichzeitig werden die Pensionskassenrenten aber kleiner – heute sind sie 40 Prozent tiefer als 2002. Denn seit Jahren kämpfen die Pensionskassen damit, dass sie wegen der steigenden Lebenserwartung länger Renten ausbezahlen müssen. Die BVG-Reform hätte ihnen etwas Entlastung verschaffen sollen, wurde aber vom Stimmvolk abgelehnt. Dazu kommt, dass die Nationalbank den Leitzins mehrmals gesenkt hat, im Juni nun auf null Prozent. Diese Herausforderungen haben die Pensionskassen gezwungen, ihre Renten zu reduzieren.

Erkenntnisse aus dem Rentenindex

Wegen der tieferen Renten wird die Einkommenslücke grösser. Eigentlich sollten die Renten 60 Prozent des letzten Salärs ersetzen. Das tun sie aber nicht mehr:

- Wer 100'000 Franken im Jahr verdient, erhält nach der Pensionierung nur rund 51 Prozent seines letzten Lohnes als Renten ausbezahlt. 2002 ersetzten die Renten noch über 62 Prozent des Lohnes.
- Bei höheren Einkommen ist die Lücke noch grösser. Ein Jahreslohn von 150'000 Franken wird nach der Pensionierung gerade mal zu 42 Prozent durch die Renten ersetzt. 2002 waren es noch rund 58 Prozent.

Die Renten reichen meist nicht mehr, um finanziell ausreichend abgesichert in Pension zu gehen. Viele Menschen in der Schweiz dürften die Situation aber unterschätzen. Das zeigen die Resultate des Vertrauensindex:

Erkenntnisse aus dem Vertrauensindex

In einer repräsentativen Umfrage wurden über 1100 Menschen in der Schweiz gefragt, wie sie ihre Finanz- und Vorsorgesituation beurteilen:

- Nur 14 Prozent der Befragten geben an, ihnen gehe es finanziell besser als vor einem Jahr. Bei fast einem Viertel hat sich die finanzielle Situation hingegen verschlechtert.
- Das Vertrauen in die AHV-Renten hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgenommen. Nur noch knapp jede dritte Person rechnet damit, dass ihre AHV-Rente sicher ist.
- Noch grösser ist die Sorge um die Pensionskassenrenten: Drei von vier Befragten schätzen die Sicherheit der künftigen Renten als kritisch ein.
- Trotzdem glauben fast 60 Prozent der Befragten, ihre Pensionierung problemlos mit der AHV und der Pensionskasse finanzieren zu können.



Meine Erwartung als 55-Jähriger bei der Pensionierung in zehn Jahren

Der Erwartungsindex zeigt: 2002 konnte ein 55-Jähriger, der 120'000 Franken im Jahr verdient, eine Rente aus AHV und Pensionskasse von jährlich etwa 74'920 Franken erwarten. 2025 sind es nur noch 62'860 Franken. Die erwartete Rente ist also um **16 Prozent** geschrumpft, obwohl die AHV-Renten um 33 Prozent gestiegen sind (inkl. 13. AHV-Rente). Grund für diesen Rückgang sind die deutlich tieferen Pensionskassenrenten.



Meine Rente in Prozent des Lohnes bei der ordentlichen Pensionierung

Der Rentenindex zeigt: 2024 machte die Rente eines 65-Jährigen, der 100'000 Franken im Jahr verdient, nur noch etwas über **51 Prozent** seines letzten Lohnes aus – 2002 waren es noch über 62 Prozent. Bei einem Einkommen von 150'000 Franken ist der prozentuale Anteil der Rente von 58 Prozent auf knapp **42 Prozent** gesunken. Bei einem Salär von 50'000 Franken ist der Anteil der Rente mit rund **63 Prozent** ähnlich geblieben. Diese Resultate verdeutlichen: Die Einkommenslücke wird grösser, vor allem bei den mittleren und höheren Löhnen. Wer sich später im Alter nicht stark finanziell einschränken will, muss also seine eigene Vorsorge möglichst frühzeitig stärken.



So schätzen die Schweizer ihre Finanz- und Vorsorgesituation ein

Der Vertrauensindex notiert wie im Vorjahr bei **82 Prozent.** Das heisst: Von den über 1100 Befragten schätzt eine Mehrheit ihre Finanz- und Vorsorgesituation als negativ ein. Insbesondere sorgen sich die Menschen um die Sicherheit ihrer AHV- und Pensionskassenrenten. Wer unbeschwert in Pension gehen will, muss privat und freiwillig sparen und vorsorgen.

1. Erwartungsindex

Meine Erwartung als 55-Jähriger bei der Pensionierung in zehn Jahren

Der Erwartungsindex untersucht, welche Rente ein Versicherter über die Zeit erwarten kann.

1.1 Erwartete Rente

Ein 55-Jähriger, der brutto 120'000 Franken im Jahr verdient, konnte 2002 damit rechnen, dass er bei seiner Pensionierung eine Rente aus AHV und Pensionskasse von jährlich 74'920 Franken bekommen wird (gestützt auf die damals gültigen und prognostizierten Werte). Heute darf ein 55-Jähriger noch 62'860 Franken Jahresrente erwarten, wenn er mit 65 in Pension geht (Grafik). Die prognostizierten Renten sind um 16,1 Prozent gesunken. Von 2002 bis 2025 beträgt der Einkommensrückgang also 12'060 Franken.

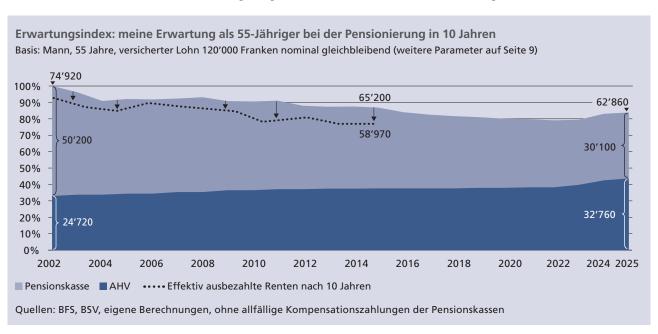
Die AHV-Renten sind von 2002 bis 2025 um rund 22 Prozent gestiegen. Sie wurden immer wieder an die Teuerung angepasst (letztmals im Januar 2025). Wegen der 13. AHV-Rente gibt es ab 2026 zudem 8,3 Prozent mehr Rente. Insgesamt fällt die AHV-Rente so im Vergleich zu 2002 um 33 Prozent höher aus. Aber: Seit 2002 sind die Pensionskassenrenten um 40 Prozent geschrumpft. Das Verhältnis zwischen AHV- und Pensionskassenrente hat sich stark verändert. 2002 machte die AHV-Rente ein Drittel der Gesamtrente aus, jene aus der Pensionskasse zwei Drittel. Mittlerweile ist der Anteil der AHV-Rente auf 52,1 Prozent gestiegen.

1.2 Effektive Rente

Vergleicht man die erwartete Rente mit der Rente, die dann zehn Jahre später bei der Pensionierung effektiv ausbezahlt wird, trübt sich das Bild weiter ein. 2002 rechnete ein 55-Jähriger mit 74'920 Franken Jahresrente. Zehn Jahre später erhielt er 69'620 Franken, also rund 7 Prozent weniger als erwartet. Mittlerweile hat sich die Situation weiter verschärft. 2015 ging ein 55-Jähriger von 65'200 Franken aus. Heute, zehn Jahre später, bekommt er 58'970 Franken - ein Minus von fast 10 Prozent (gepunktete Linie in der Grafik). Was sind die Gründe? Der Mindestumwandlungssatz ist von 7,2 auf 6,8 Prozent gesunken. Viele Pensionskassen wenden ihn aber nur im Obligatorium an. Im Überobligatorium rechnen sie mit einem viel tieferen Satz. Die Folge ist ein «umhüllender» Umwandlungssatz, der oft auf unter 5 Prozent gefallen ist. Dazu kommt: Im Obligatorium gibt es einen Mindestzinssatz, zu dem die Vorsorgeeinrichtungen die Altersguthaben im Minimum verzinsen müssen. Er betrug einst noch 4 Prozent - heute liegt er bei nur noch 1,25 Prozent. Je tiefer der Zins, desto weniger kann das persönliche Pensionskassenguthaben bis zur Pensionierung wachsen. Das drückt die Rente weiter nach unten.

1.3 Fazit

Die Situation dürfte sich weiter verschärfen. Ein 55-Jähriger, der 120'000 Franken verdient, geht heute davon aus, dass er bei seiner Pensionierung 62'860 Franken Rente bekommt. Die Erfahrung lässt aber vermuten, dass es deutlich weniger sein wird.



2. Rentenindex

Meine Rente in Prozent des Lohnes zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung

Der Rentenindex analysiert, wie hoch die Renten aus AHV und Pensionskasse im Verhältnis zum letzten versicherten Lohn ausfallen.

2.1 Die Einkommenslücke wächst

Ein 65-Jähriger, der brutto 100'000 Franken verdiente, bekam bei seiner ordentlichen Pensionierung 2002 eine Rente von jährlich 62'425 Franken. Die Rente aus AHV und Pensionskasse machte somit rund 62 Prozent des letzten Salärs aus (Abb. 1). Das entspricht einer Einkommenslücke von 37'575 Franken oder 38 Prozent.

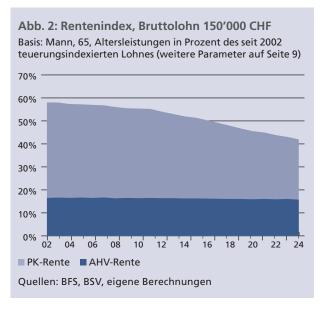
Mittlerweile ist die Einkommenslücke deutlich grösser geworden. 2024 beträgt die Rente eines Mannes in der gleichen Einkommensklasse zwar 63'649 Franken im Jahr. Das sind aber nur noch rund 51 Prozent seines letzten Lohnes. Für die Vergleichbarkeit wurde das Salär von 100'000 Franken an die Lohnteuerung angepasst. Das ergibt einen Vergleichslohn von 124'427 Franken. Die Einkommenslücke ist also auf 60'778 Franken respektive rund 49 Prozent angewachsen.

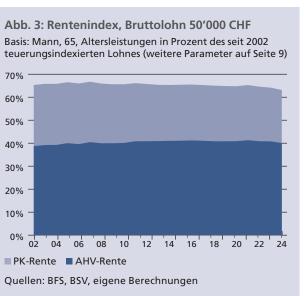
Gutverdienende sind besonders stark betroffen (Beispiel mit 150'000 Franken Jahreseinkommen in der Abb. 2). Denn durch die höheren Löhne haben sie oft auch mehr in der Pensionskasse angespart, vor allem im Überobligatorium. Sinken die Umwandlungssätze,

gehen ihre Renten besonders deutlich zurück. In der Einkommensklasse von 50'000 Franken sind die Kürzungen dagegen weniger spürbar (Abb. 3). Dort macht die AHV, die immer wieder angehoben wurde, fast zwei Drittel der Gesamtrente aus.

2.2 Das Problem verschärft sich

Die Einkommenslücke ist jüngst weiter angewachsen. Bei einem Jahressalär von 150'000 Franken ist die Lücke heute 1,1 Prozentpunkte grösser als noch vor einem Jahr. Bei 100'000 Franken Jahreslohn sind es ebenfalls 1,1 Prozentpunkte Differenz zum Vorjahr. In der tiefsten Einkommensklasse von 50'000 Franken hat sich die Lücke leicht weniger, nämlich um 1,0 Prozentpunkte ausgeweitet.





3. Vertrauensindex

So schätzen Schweizerinnen und Schweizer ihre Finanz- und Vorsorgesituation ein

Der Index misst die Stimmung in Bezug auf die persönliche Finanzsituation und das Vertrauen in das Vorsorgesystem. Die Umfrage basiert auf fünf Fragen.

3.1 Persönliche Finanzsituation

Frage 1: Geht es Ihnen finanziell besser, unverändert oder schlechter als vor einem Jahr? Bei 14,2 Prozent hat sich die finanzielle Situation verbessert, bei 22,6 Prozent hat sie sich verschlechtert. 63,2 Prozent gaben «unverändert» an. Der Indexwert ist gegenüber 2024 um 11 Punkte auf 88 Prozent gestiegen.

Frage 2: Denken Sie, dass es Ihnen in einem Jahr finanziell besser, unverändert oder schlechter gehen wird? 14,7 Prozent erwarten, dass sich ihre Finanzsituation verbessern wird, 23,3 Prozent erwarten eine Verschlechterung. 62,1 Prozent rechnen nicht mit einer Veränderung. Der Indexwert liegt mit 88 Prozent um 1 Punkt höher als 2024.

3.2 Vertrauen in die Renten aus AHV und Pensionskasse

Frage 3: Denken Sie, dass die AHV-Renten in 20 Jahren gleich sicher sind wie heute? 69,1 Prozent rechnen nicht damit, dass die Renten gleich sicher sein werden. Gegenüber 2024 hat sich der Indexwert um 11 Punkte auf 62 Prozent verschlechtert.

Frage 4: Denken Sie, dass die Pensionskassenrenten in 20 Jahren gleich sicher sind wie heute? 73,6 Prozent der Befragten schätzen die Sicherheit der Pensionskassenrenten negativ ein. Der Indexwert liegt mit 53 Prozent um 1 Punkt höher als 2024.

3.3 Persönliche Vorsorgesituation

Frage 5: Haben Sie das Gefühl, dass Sie Ihre Pensionierung mit der AHV-Rente, der Pensionskassenrente und Ihrem Vermögen gut finanzieren können? 59,4 Prozent glauben, dass sie ihre Pensionierung problemlos finanzieren können. Mit 119 Prozent ist der Indexwert gegenüber 2024 um 2 Punkte gesunken.

3.4 Fazit

Nur jede siebte Person gibt an, ihre finanzielle Situation habe sich innerhalb eines Jahres verbessert. Bei den meisten (63 Prozent) habe sich nichts geändert. Das überrascht. Denn 2024 war ein gutes Jahr an der Börse. Wer in Aktien investiert ist, konnte von steigenden Kursen profitieren. Zudem hat die Nationalbank den Leitzins weiter gesenkt, im Juni nun auf null Prozent. Das drückt zwar den Zins auf dem Sparkonto, senkt aber bei vielen Hypothekarnehmern die Zinskosten und dürfte den Wert vieler Eigenheime weiter ansteigen lassen. Mieter wurden etwas entlastet, weil der Referenzzinssatz im März auf 1,5 Prozent sank. Die Inflation ging deutlich zurück: Der eigene Lohn respektive die Rente sowie das Ersparte auf dem Konto verlieren heute deutlich weniger an Kaufkraft. Pensionierte erhalten zudem mehr Geld, weil die AHV-Rente Anfang 2025 erhöht wurde. Unterschätzen die Menschen, dass sich ihre finanzielle Situation trotz unsicherer Weltlage, Kriegen und Zollstreit eigentlich verbessert hat?

Was auch sofort auffällt: Noch mehr Menschen als zuvor sorgen sich um die Sicherheit der AHV-Renten. Immer mehr dürften sich fragen, wie sich das Vorsorgewerk trotz Alterung der Gesellschaft finanzieren lässt. Dazu kommt, dass seine finanziellen Probleme grösser werden: Ab 2026 muss die AHV die Renten 13 Mal im Jahr auszahlen. Gleichzeitig ist eine Erhöhung des Rentenalters politisch schwierig umsetzbar.

Besonders gross ist die Sorge aber um die Pensionskassenrenten: Nur jeder Vierte glaubt, dass sie in Zukunft so sicher sein werden wie heute. Das überrascht wenig, denn die Renten in der beruflichen Vorsorge sind in den letzten Jahren deutlich gesunken.



Berechnungsparameter

Basis Erwartungsindex

Mann; 55 Jahre alt; Altersguthaben 300'000 Franken (davon 150'000 Franken im BVG-Obligatorium); versicherter Bruttojahreslohn 120'000 Franken (64'260 Franken im BVG-Obligatorium, 55'740 Franken im Überobligatorium); Sparbeiträge von 18 Prozent und der jeweilige BVG-Mindestzins werden für das BVG-Obligatorium und das Überobligatorium angewandt; Berechnung auf Basis des BVG-Umwandlungssatzes für Männer (für gewisse Jahre gelten andere Umwandlungssätze für Männer und Frauen); Herleitung des überobligatorischen Umwandlungssatzes auf der Basis des Pensionskassen-Ratings des VZ VermögensZentrums und der Pensionskassenstudie von Swisscanto; AHV-Berechnung gemäss BSV; Zeitrahmen der Berechnungen: 1. Januar 2002 bis 1. Januar 2025; als Basis dienen die Werte von 2002; allfällige Kompensationszahlungen der Pensionskassen nicht berücksichtigt; in der 2024-Ausgabe wurde beim Erwartungsindex nicht berücksichtigt, dass ab 2026 eine 13. AHV-Rente ausbezahlt wird; in der 2025-Ausgabe ist die 13. AHV-Rente nun berücksichtigt.

Basis Rentenindex

Mann; 65 Jahre alt; ordentliche Pensionierung; seit Alter 21 immer erwerbstätig; der versicherte Bruttojahreslohn hat sich mit der allgemeinen Lohnteuerung in der Schweiz entwickelt; AHV-Berechnung gemäss BSV; Annahme der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften: zwei Kinder mit Altersunterschied drei Jahre; Berechnung der Pensionskassenrente gemäss BSV; da das Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) erst 1985 eingeführt worden ist, wird angenommen, dass davor die gleichen gesetzlichen Bestimmungen galten; Basis für die Verzinsung der Jahre vor 1985 ist der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) plus 2 Prozentpunkte; Berechnung auf Basis des BVG-Umwandlungssatzes für Männer; Berechnung des überobligatorischen Umwandlungssatzes auf gleicher Basis wie beim VZ Erwartungsindex; als Basisjahr wird analog zum Erwartungsindex das Jahr 2002 verwendet; allfällige Kompensationszahlungen der PKs nicht berücksichtigt.

Basis Vertrauensindex

Bevölkerungsrepräsentative Befragung durch das Umfrageinstitut DemoSCOPE von 10. bis 20. Juni 2025 bei 1156 Personen im Alter zwischen 45 und 75 Jahren in der ganzen Schweiz; bei den Fragen 1 und 2 Indexbildung mit gewichteter Punktebildung (engl. Weighted Score): Die Antworten «besser» und «schlechter» werden ganz gewichtet, Antworten «unverändert» werden halb gewichtet:

$$F_{1,2} = \frac{ \mbox{[\% pos]} - \mbox{[\% neg]}}{ \mbox{[\% pos]} + \mbox{[\% neg]} + \mbox{[\% neutral/2]}} + 100\%$$

Bei Fragen 3 bis 5 Bildung des Indexwertes auf der Basis: $F_{3,4,5} = [\% \text{ pos}] - [\% \text{ neg}] + 100\%$. Wenn die Anzahl der Positiv- und Negativantworten gleich hoch ist, resultiert ein Indexwert von 100 Prozent. Je stärker der Indexwert im positiven Bereich liegt, desto mehr Personen haben eine positive Antwort abgegeben.

Frage 1: Geht es Ihnen finanziell besser, unverändert oder schlechter als vor einem Jahr?

Frage 2: Denken Sie, dass es Ihnen in einem Jahr finanziell besser, unverändert oder schlechter gehen wird? Frage 3: Denken Sie, dass die AHV-Renten in 20 Jahren gleich sicher sind wie heute?

Frage 4: Denken Sie, dass die Pensionskassenrenten in 20 Jahren gleich sicher sind wie heute?

Frage 5: Haben Sie das Gefühl, dass Sie Ihre Pensionierung mit der AHV-Rente, der Pensionskassenrente und Ihrem Vermögen gut finanzieren können?

Literaturverzeichnis

AHV-IV: Rentenskala 44 (Höhe der ordentlichen AHV-Renten). Verfügbar unter: https://www.ahv-iv.ch/Portals/0/adam/AHV-IV/8SvWAfGT_kCZJNivxn3o_w/Document/Monatliche%20Vollrenten,%20Skala%2044%2013.pdf (abgerufen am 3.Juni 2025)

Bundesamt für Statistik (BFS): *Entwicklung der Nominallöhne, der Konsumentenpreise und der Reallöhne*. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.04.03.02.01 (abgerufen am 3.Juni 2025)

Bundesamt für Statistik (BFS): *LIK, Totalindex auf allen Indexbasen.* Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/asset/de/32159988 (abgerufen am 3.Juni 2025)

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): *Aufwertungsfaktoren*. Verfügbar unter: https://sozialversicherungen. admin.ch/de/d/6058 (abgerufen am 3.Juni 2025)

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): Wichtige Masszahlen im Bereich der beruflichen Vorsorge. Verfügbar unter: https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/bv/anleitungen/masszahlen-1985-.pdf (abgerufen am 3.Juni 2025)

Swisscanto: *Schweizer Pensionskassenstudie 2025*. Verfügbar unter: https://www.swisscanto.com/media/swc/dokumente/pensionskassenstudien/pk-studie-2025/Pensionskassenstudie2025_DE.pdf (abgerufen am 3.Juni 2025)

VZ VermögensZentrum: Das Pensionskassen-Rating 2025 (erschienen im Mai 2025)

Das VZ VermögensZentrum

Das VZ VermögensZentrum ist der führende unabhängige Finanzdienstleister der Schweiz. Pensionierungsberatung, Vermögensverwaltung und die Verwaltung von Versicherungen und Pensionskassen für Unternehmen zählen zu den wichtigsten Dienstleistungen. Das VZ vertreibt keine eigenen Finanzprodukte und ist kein Produktevermittler, sondern finanziert sich aus Beratungshonoraren und Verwaltungsgebühren.

Viele Kundinnen und Kunden kommen ins VZ, um ihre Finanzen für die Zeit nach der Pensionierung zu planen. Das Resultat einer Beratung ist ein greifbarer Mehrwert: zum Beispiel ein solider Finanzplan für die nächste Lebensphase, ein besseres Verhältnis von Risiko und Rendite bei den Anlagen, eine tiefere Steuerbelastung oder günstigere Hypotheken und Versicherungen.

Die VZ Gruppe beschäftigt rund 1800 Mitarbeitende. Die Aktien der VZ Holding AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Autor

Karl Flubacher

Der Autor dieser Studie hat sein Studium an der Universität Basel mit dem Master in Ökonomie abgeschlossen. Karl Flubacher ist Mitglied der Geschäftsleitung der VZ VermögensZentrum AG und leitet die Regionen Nordwest- und Westschweiz. Seit vielen Jahren berät er Kundinnen und Kunden, die sich mit anspruchsvollen Finanzfragen ans VZ wenden.

karl.flubacher@vzch.com

Disclaimer

Diese Publikation stammt von der VZ Holding AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «VZ» genannt). Sie dient ausschliesslich der Information und stellt kein Angebot zum Kauf, Verkauf oder Vertrieb von Anlageprodukten dar; ein solches Angebot wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die vorliegende Publikation richtet sich ausschliesslich an natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften und Körperschaften, welche keiner Rechtsordnung unterstehen, die die Publikation bzw. den Zugang zu solchen Informationen verbietet. Der Inhalt der Publikation wurde vom VZ mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Information übernimmt das VZ keine Gewähr. Das VZ lehnt jede Haftung ab, die sich aus der Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Information ergeben kann. Die in der vorliegenden Publikation enthaltenen Fakten und Meinungen können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung ändern. Das VZ kann Positionen halten, kaufen oder verkaufen, die in einem Zusammenhang mit den in dieser Publikation enthaltenen Fakten und Meinungen stehen. Die vergangene Performance von Anlageprodukten bietet keine Gewähr für die künftige Entwicklung. Die Reproduktion oder Modifikation für die weitere Verwendung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des VZ ist untersagt. Diese Publikation und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Für weitergehende Informationen kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenberater. Die vorliegende Publikation ersetzt kein Gespräch mit Ihrem Kundenberater.

Diese Studie wird in deutscher, französischer und italienischer Sprache publiziert. Die deutsche Version ist verbindlich, falls die Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen.